

## **Satzung der Gemeinde Römerstein über die Form der öffentlichen Bekanntmachung**

vom 05. Mai 2022

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in Verbindung mit § 1 der Verordnung zur Durchführung der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg, hat der Gemeinderat am 05. Mai 2022 folgende Satzung beschlossen:

### **§ 1 Öffentlichen Bekanntmachungen im Amtsblatt**

(1) Die öffentlichen Bekanntmachungen der Gemeinde Römerstein i. S. v. § 1 DVO GemO (einschließlich der ortsüblichen Bekanntmachungen in Bezug auf Satzungen bspw. Nach dem BauGB) erfolgen grundsätzlich durch Einrücken in das Amtsblatt der Gemeinde Römerstein.

(2) Als Tag der Bekanntmachung gilt der Ausgabetag des Amtsblattes.

(3) Zu Informationszwecken wird die öffentliche Bekanntmachung nach Abs. 1 Satz 1 zusätzlich durch Einstellung im Internet unter [www.roemerstein.de/aktuelles](http://www.roemerstein.de/aktuelles), veröffentlicht.

### **§ 2 Notbekanntmachungen**

(1) Ist eine rechtzeitige Bekanntmachung in der nach der in § 1 Abs. 1 vorgeschriebenen Regelung nicht möglich, so kann die öffentliche Bekanntmachung in anderer geeigneter Weise durch Bereitstellung im Internet unter [www.roemerstein.de/aktuelles](http://www.roemerstein.de/aktuelles) erfolgen. (Notbekanntmachung). Bei Notbekanntmachungen im Internet gilt § 1 Abs. (3) entsprechend.

(2) Die Wortlaute der öffentlichen Bekanntmachungen durch Bereitstellung im Internet, können im Bürgermeisteramt der Gemeinde Römerstein, Albstraße 2, 72587 Römerstein von jedem Menschen während der Sprechzeiten kostenlos eingesehen werden; sie werden gegen Kostenersatz als Ausdruck zur Verfügung gestellt oder unter Angabe der Bezugsadresse postalisch übermittelt. Hierauf ist in der Internet-Bekanntmachung hinzuweisen.

(3) Die Bekanntmachung ist in der nach § 1 vorgeschriebenen Form zu wiederholen, sobald die Umstände es zulassen. Bei Notbekanntmachungen im Internet ist eine nochmalige Bereitstellung im Internet nicht notwendig.

### **§ 3 Inkrafttreten**

(1) Die Satzung über die Form der öffentlichen Bekanntmachung tritt am 1. Juni 2022 in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Satzung über die Form der öffentlichen Bekanntmachung vom 02.01.1975 außer Kraft.

Ausgefertigt:

Römerstein, den 09.05.2022

gez.  
Anja Sauer  
Bürgermeisterin